

Themenfeld: Strategische Projekte und Exzellenzinitiative
Titel: Leitlinien eines ZUK II

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/2

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat nimmt die Überlegungen zur Entwicklung eines neuen Zukunftskonzeptes zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Bericht

Zur Entwicklung eines neuen Zukunftskonzeptes

Die nachfolgenden Überlegungen sind Beitrag und Einladung des Rektorats zur universitären Diskussion und Entwicklung eines Zukunftskonzeptes (ZUK II) im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Sie stellen die „Zwischenbilanz“ mehrmonatiger Gespräche in verschiedensten Konstellationen mit einer Vielzahl von Akteuren dar. Angesichts der noch unklaren Ausschreibungsbedingungen der Exzellenzinitiative können dies nur vorläufige Überlegungen sein. Vor allem aber *sollen* es auch nur vorläufige Überlegungen sein: Es ist das ausdrückliche Ziel des Rektorates, in erweiterten Diskussionen in der Universität die vielfältige Expertise der Institution zu mobilisieren, die ein solches Zukunftskonzept weiter verbessern wird. Dazu können bestehende Überlegungen verworfen, modifiziert oder akzentuiert werden, aber auch um gänzlich neue Ideen ergänzt werden, solange daraus eine überzeugende, in sich konsistente und gangbare strategische Entwicklungsperspektive für unsere Universität entsteht.

Das Rektorat setzt insofern erneut auf eine gemeinsame Anstrengung und den schon mehrfach bewiesenen „Bremer Spirit“. Es ist aber auch realistisch genug, um zu wissen, dass am Ende nicht alle der endgültigen Fassung werden zustimmen können oder wollen. Das Rektorat respektiert diese Positionen hinsichtlich der Exzellenzinitiative insgesamt oder einzelner Elemente eines Zukunftskonzeptes.

Es kann aus Sicht des Rektorats keine erfolversprechende, die Entwicklungschancen der Universität sichernde Vorgehensweise sein, ein Zukunftskonzept aus der Addition einzelner Vorschläge oder auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners zu gestalten. Das Rektorat sieht sich deshalb in der Verantwortung, aus einem breiten Beteiligungsprozess in 2015 ein aus seiner Sicht bestmögliches Zukunftskonzept resultieren zu lassen und voraussichtlich 2016 als Antrag einzureichen.

Das Rektorat ist dabei der festen Überzeugung, dass die Elemente eines Zukunftskonzeptes in der Exzellenzinitiative eng mit einer darüber hinausreichenden strategischen Entwicklung der Universität in einem mindestens zehnjährigen Zeithorizont zu verbinden sind. Umgekehrt gilt aber auch: Die Entwicklung der Universität ist viel facettenreicher und umfassender zu gestalten, als es in einem Antrag in der Exzellenzinitiative möglich ist, der zudem der Ausschreibung folgend auf Forschung zugeschnitten sein muss. Salopp gesagt: Nicht alles kann ins ZUK, und das ZUK darf nicht alles sein. Die Mission der Universität beschränkt sich nicht auf Spitzenforschung, sondern beinhaltet, neben weiteren Kompetenzbereichen, identitätsprägend vor allem die Lehre einschließlich der Lehramtsausbildung.

Im Folgenden sind zentrale Überlegungen zu einem weiteren Zukunftskonzept formuliert. Der Text ist als internes Dokument der Verständigung über solche grundlegenden Parameter und Prinzipien eines Zukunftskonzeptes zu verstehen. Der Text ist also *nicht* in Logik und Duktus eines Antrages gehalten, entfaltet *nicht* alle notwendigen Argumente und entwickelt *nicht* die Narration eines Antrages – das wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht möglich, weil die Wettbewerbsbedingungen nicht klar sind.

Ein Zeit- und Arbeitsplan zum ZUK II findet sich am Ende.

Herausforderungen gestalten

Ein neues Zukunftskonzept in der Exzellenzinitiative wird erneut die universitäre Spitzenforschung in den Mittelpunkt stellen müssen, aber zwingend auch eine Vorstellung von unserer Universität im Jahre 2025 in ihrer gesamten Breite zu vermitteln haben.

Prozedural gehört dazu, weiterhin hoch veränderungs- und reformbereit, „ambitioniert und agil“ zu sein, große Entwicklungsschritte gehen zu wollen und dazu die entsprechenden Ressourcen einsetzen zu können. *Inhaltlich* muss ein breit gedachtes universitäres Zukunftskonzept auf zentrale Herausforderungen der Bremer Universität, aber auch von Universitäten in Deutschland überhaupt eingehen, wie etwa die demographische Entwicklung, die Schuldenbremse und die zunehmende internationale wissenschaftliche Konkurrenz um Forschungsprogramme und „kluge Köpfe“. Es gilt es herausarbeiten, **dass und welche Beiträge die Universität zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen bereits leistet, leisten kann und im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung auch leisten will, und zwar sowohl in der Forschung wie auch in der Lehre.**

Um die Herausforderungen für unsere Universität und die Gesellschaft erfolgreich gestalten zu können, gilt es aus Sicht des Rektorates, das Profil und die Sichtbarkeit in Forschung und Lehre weiter zu entwickeln, die dafür notwendigeren engeren Kooperationen innen wie außen zu leben, die universitäre Innovationsfähigkeit nachhaltig zu sichern, international attraktive Studienbedingungen zu schaffen und verlässliche Karrierewege anzubieten.

Das laufende Zukunftskonzept zuspitzen

Die Universität Bremen ist eine junge Universität, sie wurde 1971 gegründet. In nur viereinhalb Jahrzehnten hat sie sich verändert wie kaum eine andere deutsche Universität. Das Zukunftskonzept „Ambitioniert und agil“ ist ein neuer, starker Schub in der Bremer Entwicklungsgeschichte: Die Universität kann ihre strategischen Möglichkeiten und Kooperationsbeziehungen weiter entfalten, das Profil und die internationale Sichtbarkeit in ihren Profildbereichen („Wissenschaftsschwerpunkte“) schärfen und neue Ideen und junge Talente in der Breite der Universität fördern.

Das laufende Zukunftskonzept wird erfolgreich und weitgehend wie geplant umgesetzt und seitens DFG und WR insofern positiv wahrgenommen. Im Fortschrittsbericht vom März 2015 sind als Effekte des ZUK I – jenseits der (finanziellen) Ermöglichung exzellenter Forschung im engeren Sinne – die folgenden genannt:

- der Beitrag zur Internationalisierung
- der Beitrag zur Gleichstellung
- die Entwicklung und Nutzung innovativer Förderformate wie der Creative Units
- die breite Teilhabe im Sinne der Beteiligung aller Fachbereiche an den Maßnahmen/Ausschreibungen
- die Stärkung der Geisteswissenschaften
- die Ausweitung und Bereicherung der Lehre

(S. dazu den im AS behandelten „2. Fortschrittsbericht an den Wissenschaftsrat“ vom März 2015).

Mit dem ZUK I wurde eine Reihe von innovativen Formaten der Projekt- und Personenförderung erstmals erprobt, wurden neue Forschungsgebiete an der Universität auf- und ausgebaut und neue Elemente der Kooperation eingeführt. Das ZUK I hatte dazu im Sinne kontinuierlicher Fortentwicklung realistische, gut gangbare Entwicklungsschritte und Maßnahmen definiert. Ein **weiteres Zukunftskonzept muss organisch aus den Anliegen des ersten ZUK entwickelt werden und gute Elemente desselben beibehalten**. Dazu können etwa die Creative Units zählen, denen zusätzlich bei nachgewiesenem Erfolg eine institutionelle Perspektive zu eröffnen wäre, etwa als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen (ZWE). Denkbar sind auch Modifikationen eines Grundgedankens, also etwa ausdrücklich internationale Creative Units unter starker Beteiligung ausländischer Wissenschaftler_innen.

Ein ZUK II muss aber auch **Entwicklungslinien bündeln und zuspitzen**. Aus Sicht des Rektorats sollte dies nicht bedeuten, „die eine umwälzende Idee“ zu formulieren (wie etwa die Zusammenführung von Universität und Helmholtz-Institut zum Karlsruhe Institute of Technology – KIT), es sollte aber eine **Konzentration auf eine Handvoll in sich sehr ambitionierter Entwicklungsvorhaben** bedeuten.

Sicher ist, dass allein eine gute Umsetzung von ZUK I nicht hinreichen wird für die Bewilligung einer weiteren Förderung und dass es überzeugender und gut vorgezeichneter neuer Entwicklungsideen bedarf. Dies gilt umso mehr, als die wissenschaftlichen Erträge mancher Maßnahmen des ZUK I auch in 2016 bei Abgabe eines weiteren Antrags noch unklar sein werden.

Das Rektorat sieht es deshalb als Chance, den Diskussionsprozess zum ZUK II bereits vor einigen Monaten begonnen zu haben. Dadurch wird es möglich, Vorhaben eines ZUK II noch in der Antragsphase auf den Weg zu bringen, so dass auch in der Begutachtung erkennbar wird, dass wir keine Luftschlösser bauen. Dazu zählt auch, dass die Universität entsprechend dem Motto „agil und ambitioniert“ in den vergangenen drei Jahren bereits maßgebliche Entwicklungen initiiert oder umgesetzt hat, die in dem ursprünglichen Antrag noch nicht enthalten waren – wie etwa die Systemakkreditierung oder die Gründung größerer Forschungszentren (Socium, MAPEX).

Differenzieren und Modelle schaffen

Die Universität sollte mit dem neuen Zukunftskonzept auf differenzierte Strukturbildung unter den Bedingungen und mit der Perspektive der Heterogenität setzen: Einzelne Bereiche (Fachbereiche, Fächer, Wissenschaftsschwerpunkte, ...) sollten je für sie passende Entwicklungsvorhaben verfolgen können – sei es in der Forschung, der Lehre, hinsichtlich Infrastrukturen, Transfer, Diversity oder Internationalisierung. Diese Vorhaben sollten (und /oder)

- grundsätzliche Fragen deutscher Universitäten,
- besonders anspruchsvolle Herausforderungen,
- besonders innovative Lösungen,

adressieren. Solche Pilot-/Modell-Projekte können dann später für andere Bereiche der Universität und / oder andere Universitäten Vorbilder sein.

Vor allem verlässliche und transparente Karrierewege und innovative Personalstrukturen in der Wissenschaft sind ein national intensiv diskutiertes Thema, zu dem die Universität Bremen ebenfalls mit klugen bereichs- und fachspezifischen Modellen beispielhaft in Deutschland wirken kann.

Mit einer solchen Anlage eines Antrags könnte die **Universität als modellhaftes Labor für ambitionierte Entwicklungen gelten, die mit hoher Agilität vorangebracht werden.**

Kooperation ausbauen und vertiefen

Insbesondere die noch engere, institutionelle und strategisch ausgerichtete Kooperation im regionalen Wissenschaftssystem und innerhalb der Universität kann Kräfte mobilisieren, neue Qualität hervortreiben und hierfür an eine Stärke unserer Universität Bremen anschließen: die Bereitschaft zur Zusammenarbeit über Fächergrenzen und Institutionen hinweg, die Bereitschaft, Ideen, Ressourcen und Wissen zu teilen und so gemeinsam an gesellschaftlichen Zukunftsfragen zu arbeiten. **Die Universität Bremen kann so das international sichtbare Zentrum einer vielfältigen, institutionell verwobenen Wissenschaftslandschaft werden.**

Mit dem ZUK I hat die Universität bereits innovative Instrumente der vertieften Kooperation geschaffen und erprobt. Dies sind vor allem die Brückenprofessuren (M2) und die Kooperativen Nachwuchsgruppen (M3) in Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen. Brückenprofessuren, M6-Professuren und Creative Units (M5) wirken auch im Innern kooperationsförderlich und verbinden Fächer in der Arbeit an neuen, überwiegend interdisziplinären Forschungsgebieten.

Kooperation und die Bereitschaft zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen können in allen universitären Leistungsbereichen verstärkt werden und dauerhaft dafür sorgen, dass wir durch Synergieeffekte Neues angehen können (Emergenz), dass wir in dem besser werden, was wir bereits tun (Effektivität) und dass wir gemeinsam mehr erreichen mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen (Effizienz).

Partner in dieser Kooperation im Rahmen der Exzellenzinitiative sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Finanzierung des Bundes und des Landes, aber auch die Hochschulen im Land Bremen und darüber hinaus insbesondere die Universität Oldenburg. Auch hierzu können modellhafte Governance-Formen entwickelt werden, so dass die Zusammenarbeit für die Wissenschaftler_innen „nahtlos“ ist: Der Zugriff auf Forschungsressourcen jeglicher Art vom Beratungsservice bis zum Forschungsgebäude mit Großgerät ist dann unabhängig von der Herkunftsinstitution. Die intensivierete Kooperation mit externen Partnern führt zu stärker netzwerkartigen, verhandlungsbasierten Governance-Formen, zu gemeinsamen Verwaltungs-, Service- und Forschungseinrichtungen und gemeinsamen Beratungs- und Entscheidungsgremien.

Dem Rektorat ist bewusst, dass Kooperation – nach außen wie im Inneren – kein Selbstzweck sein kann. Kooperation muss immer Mittel zum Zweck, zur Ermöglichung sein. Zudem muss deutlich werden, welche (grundlagen-)wissenschaftlichen Fragen und welche gesellschaftlich relevanten Themen in einer solchen Konstellation besser bearbeitet werden können.

Angesichts von Schlagworten wie „Interdisziplinärität“, „Vernetzung“ und „Kooperation“ ist dem Rektorat gleichwohl der hohe Wert von disziplinärer (Einzel-)Forschung in vielen Fachbereichen und Fächern bewusst. Auch viele der ERC Grantees der Universität stehen erfolgreich für eine solche

Herangehensweise. Das Rektorat möchte deshalb auch dafür Sorge tragen, dass mit einem nächsten Zukunftskonzept keine ausschließliche Fixierung auf Verbundforschung entsteht, sondern der Wert von produktiver „Vereinzelung“, „Einsamkeit“ und – in einem positiven Sinne – von „Elfenbeinturm“ erhalten bleibt.

Profilbereiche international sichtbar machen

Mit einer differenzierten Strukturbildung geht einher, dass nicht alle Bereiche gleichermaßen von einem ZUK II profitieren werden. Das war auch im ZUK I nicht der Fall und entspräche auch nicht dem Grundgedanken dieses Wettbewerbs, international sichtbare Spitzenforschung zu fördern. Soweit in der nächsten Exzellenzinitiative diese Maßgabe weiterhin oder noch verstärkt gilt, **müssen 3 bis 4 große und forschungsstarke Profilbereiche deutlich hervorgehoben werden, um den Anspruch zu untermauern, in diesen Feldern deutschlandweit führende und international sichtbare Forschung zu betreiben**. Diese Hervorhebung kann darin bestehen, im Sinne von Modellvorhaben geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen oder bereits finanzierte Landesinstitute in die Universität zu integrieren. Vor allem bedarf es der engen Verbindung von forschungsintensiven Masterstudiengängen mit einer sichtbaren, institutionellen Graduiertenausbildung in allen Profilbereichen, um herausragende Nachwuchswissenschaftler_innen anzuziehen.

Hinsichtlich der sechs Wissenschaftsschwerpunkte scheint es dem Rektorat denkbar, diese Bereiche in ihren Missionen stärker zu profilieren und dabei auch regionale „Kooperations-Plattformen“ mit Transfer-Akzenten zu schaffen.

Universität des Forschenden Lernens vorantreiben

Mit der Fortführung der Exzellenzinitiative gilt es die Profilierung der Universität Bremen als einer „Universität des Forschenden Lernens“ voranzutreiben. **Die Maßnahmen aus verschiedenen Fördertöpfen (insbesondere: Qualitätspakt Lehre – ForstA/ForstAintegriert, Hochschulpakt und Exzellenzinitiative) sollten sich sinnvoll ergänzen**. ForstA und ForstAintegriert zielen auf Breitenwirkung vor allem in den Bachelor-Studiengängen. Mit ForstA wurde insbesondere die Studieneingangsphase mit aktivierenden, forschungs- und fachnahen Lehrprojekten umgestaltet. ForstAintegriert soll curricular verankerte Gesamtprofile des Forschenden Studierens fördern.

Die Ausrichtung der Exzellenzinitiative auf die Förderung von Spitzenforschung muss auch Ausgangspunkt der Profilüberlegungen für die Lehre sein. Ein Ziel da bei ist es, die Strahlkraft der Spitzenforschung noch stärker in die Attraktivität des entsprechenden Studienangebots umzusetzen. Übergreifende Anforderungen an Konzepte sind daher: Forschungsbezüge in der Lehre; Schnittmengen zu inhaltlichen Förderformaten und Schwerpunkten des Zukunftskonzeptes (Wissenschaftsschwerpunkte für Lehre nutzen, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertiefen, Dynamik der Creative Units aufnehmen); Schwerpunkt der Maßnahmen in der Masterphase mit Übergang zur Promotion.

Nachhaltige Effekte sicherstellen

Ein ZUK II muss nachhaltig wirksam sein: Es muss **Strukturen und Prozesse etablieren, die auch nach dem Ende einer weiteren Förderung Nutzen für die Universität und ihr Profil bedeuten**. Es sollte also weniger als im ZUK I um Einzelförderungen und „Projektförderungen“ gehen. Diese Funktionen müssen weiterhin bestehende Angebote u.a. der Zentralen Forschungsförderung, des International Office und von ProUB übernehmen.

Förderungen wissenschaftlicher Projekte in einem ZUK II sind dann sinnvoll, wenn sie im Erfolgsfall strukturbildend wirken können; dies gilt für Förderungen etwa im Stile von Creative Units.

Ressourcen für Entwicklungen sichern

Die Universität will sich weiterhin zu einer der besten und international attraktivsten deutschen Universitäten in Studium und Forschung entwickeln. Allerdings ist die Universität Bremen auch strukturell unterfinanziert. Diese Schwierigkeiten einer unzureichenden Grundfinanzierung teilt sie mit vielen deutschen Universitäten. **Maßgebliche Entwicklungschancen hat die Universität Bremen in der Vergangenheit gewonnen und wird sie – angesichts der Schuldenbremse und der besonderen Bremer Situation – auch in Zukunft gewinnen durch die Mobilisierung von Mitteln jenseits eines konsolidierten Grundhaushaltes. Dazu zählen in erster Linie Mittel des Bundes.**

Dies gilt zunächst für die Überführung von Forschungsbereichen in die (vom Bund maßgeblich finanzierte) außeruniversitäre Forschung, die schon in der Vergangenheit den Landeshaushalt entlastet und so die Finanzierung der Universität gesichert hat. Des Weiteren fließen Mittel des Bundes im Rahmen großer Programme nach Bremen und an die Universität. Im Folgenden sind zum besseren Vergleich die geschätzten / prognostizierten Werte für den Zeitraum 2013-2017 genannt, also der Förderzeit des ZUK I. In diesem Zeitraum erhält die Universität vom Bund für den „Hochschulpakt“ (berechnet auf der Basis von Studierenden im ersten Hochschulsesemester) bis zu 70 Mio. Euro, im „Qualitätspakt Lehre“ für das (zur Verlängerung beantragte) Programm ForstA (zum Ausbau des Forschenden Lernens) etwa 10 Mio. Euro und für das Zukunftskonzept I rund 40 Mio. Euro (hinzu kommen die Mittel für das Exzellenzcluster MARUM und die Graduiertenschule BIGSSS). Aus den ebenfalls vom Bund finanzierten DAAD-Programmen hat die Universität in einem solchen Zeitraum von fünf Jahren zuletzt ein Volumen von rund 10 Mio. Euro einwerben können. Hinzu kommen mehrere Millionen Euro Bundesförderung unter anderem in den Bereichen Lebenslanges Lernen / Offene Hochschule, Gleichstellung und Transfer und möglicherweise für die Lehrerbildung, wo ein entsprechender Antrag in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ eingereicht wurde.

Es sind also in hohem Maße Förderungen und Wettbewerbe des Bundes, bei denen die Universität Bremen erfolgreich war und die der Universität immer wieder Entwicklungs- und Gestaltungschancen eröffnen. Auch die Exzellenzinitiative ist in dieser Perspektive eine weitere Bundesförderung, die uns bei begrenztem Grundhaushalt zusätzliche Gestaltungsspielräume eröffnet, in dem Fall besonders in der Forschung.

Eine Besonderheit der Exzellenzinitiative und vor allem der dritten Förderlinie „Zukunftskonzepte“ liegt jenseits der finanziellen Förderung für exzellente Forschung in den damit verbundenen

Reputationseffekten – sowohl national wie international –, die sich langfristig positiv auf die Bedingungen in Forschung und Studium auswirken.

Diese Effekte wirken auch im Bundesland Bremen: Das Rektorat ist davon überzeugt, dass die Erfolge in der Exzellenzinitiative und die damit erwiesene Qualität wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Politik im Kontext des Wissenschaftsplans 2020 die Grundfinanzierung nicht abgesenkt hat. Eine solche Absenkung zu verhindern, wird in den kommenden Jahren und angesichts möglicherweise sinkender Studienbewerberzahlen weiterhin eine gemeinsame Aufgabe bleiben.

Vor dem Hintergrund hält es das Rektorat für unverzichtbar, die vielfältigen Möglichkeiten einer zusätzlichen Bundesfinanzierung einschließlich der Exzellenzinitiative weiterhin auszuschöpfen. Es wäre aus Sicht der Hochschulleitung fahrlässig gegenüber der Gesamteinstitution und ihrer langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten, sich nicht um die finanziellen und die Reputations-Effekte eines Zukunftskonzeptes und anderer Förderlinien der Exzellenzinitiative zu bewerben. Deshalb begrüßt das Rektorat, dass schon in den vergangenen Monaten in den unterschiedlichen Gesprächsrunden die Bereitschaft klar und unmissverständlich bekundet wurde, sich wieder gemeinsam an einem solchen Wettbewerb beteiligen zu wollen.

Arbeitsplan ZUK 2015_2016

Seit Herbst 2014 steht fest, dass es eine Fortsetzung der Exzellenz-Förderung durch Bund und Länder geben wird. Das genaue Format ist bisher nicht klar und wird im ungünstigsten Fall erst im Frühsommer 2016 entschieden.

Bereits seit November 2014 haben Überlegungen / Ideensammlungen zu einem ZUK II in verschiedenen Gesprächsrunden und zum Teil mehrfach mit dem Rektorat stattgefunden. Zu diesen „Runden“ zählen:

- Dekane-Runde
- Sprecherkonferenz Wissenschaftsschwerpunkte
- ZUK-I-Geförderte
- „Gruppe 25“ (eine offene Gruppe unserer herausragenden Wissenschaftler_innen aus allen Bereichen der Universität)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Behörde

Geplant sind weitere Gespräche mit außeruniversitären Instituten und Hochschulen in der Region.

Der Akademische Senat befasst sich im Mai (ZUK I) und im Juli (ZUK II) mit der Exzellenzinitiative und erneut voraussichtlich in einer Klausur mit dem Rektorat im November 2015.

Das gesamte Rektorat befasst sich etwa alle 4 bis 6 Wochen intensiv mit dem Fortgang der Planungen.

Die weitere Arbeit in der Universität bis Juni 2016 wird in der nachfolgend dargestellten Weise gestaltet, um die in der Institution vorhandene Expertise bestmöglich zu nutzen und zugleich einen fokussierten und chancenreichen Antrag zu entwickeln.

Konkrete Vorarbeiten zu späteren Maßnahmen, auch im Sinne von Pilotvorhaben, finden durchgehend statt, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Initialphase

November 2014 – April 2015

Diskussion in „Runden“

Ergebnis: Rund 40 Einzelideen, breite Beteiligung und Engagement für ZUK II, Verständigung über Grundprinzipien, Festlegung auf das Thema „Kooperation“

Bündelungsphase

Mai – Juli 2015

Erneute Diskussion in „Runden“, Bericht und Diskussion im AS

Ergebnis: Definition von fünf bis acht Maßnahmenbereichen / Modellvorhaben für ein ZUK II

Juni 2015: Bericht der Strategiekommission (WR und DFG) zur Exzellenzinitiative an die GWK (nicht öffentlich)

Ausarbeitungsphase

Juli – Oktober 2015

Vom Rektorat eingesetzte Arbeitsgruppen aus Wissenschaftler_innen, Rektoratsmitgliedern und Verwaltung zur Ausarbeitung einzelner Maßnahmenbereiche / Maßnahmen; Abstimmung zu Kooperationsvorhaben mit einzelnen WSP; Diskussion mit dem Zukunftsrat Anfang September

Ergebnis: Konzeptpapiere der AGs / WSPs (5 Seiten) einschließlich der notwendigen (Vor-)Arbeiten bis Herbst 2016 und erster Zeit- und Kostenplan und Zielwerte bis 2022

Herbst 2015: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Eventuell erste Konkretisierung der weiteren Exzellenz-Förderformate

Integrationsphase

November – Januar 2016

Rektor, Konrektor 1, 4 bis 5 Wissenschaftler_innen, Stabstelle

AS-Klausur

Ergebnis: Integration der Konzepte der einzelnen Maßnahmenbereiche in den Gesamtentwurf (deutsch) eines Antrags im „Baukastensystem“

Januar 2016: Bericht der internationalen Expertenkommission / Imboden-Kommission zur Exzellenzinitiative an Bund und Länder

Feedback-Phase

Februar – März 2016

Diskussion in „Runden“

Ergebnis:

Gesamtentwurf (ggf. englisch), einschließlich Bericht über den Status Quo / Bericht zu ZUK I

Frühjahr 2016: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Festlegung der Exzellenz-Förderformate

Finalisierungsphase

April – Juni 2016

Rektor, Konrektor 1, 4 bis 5 Wissenschaftler_innen, Stabstelle; fallweise erneut Arbeitsgruppen und „Runden“

Ergebnis: Anpassung des Entwurfs an die bekannt gewordenen konkreten Ausschreibungsbedingungen, finale Fassung (deutsch oder englisch)

Juni 2016: Beschluss von Ministerpräsident_innen und Bundeskanzlerin über das Exzellenz-Programm, anschließend Ausschreibung